

# BEKANNTMACHUNG

## 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes für den Bereich

### „Ortsteil Neukirchen“

Der Gemeinderat hat am 26.01.2021 für den Bereich „Ortsteil Neukirchen“ die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplan festgestellt.

Diese Änderung ist vom Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 19.04.2021 Az. 31 - 1/2 C 43 - 052 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Gemeinde Riedering im

Rathaus, Söllhubener Str. 6, 83083 Riedering, Zimmer 7,


während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig können die Unterlagen im Internet unter [www.riedering.de](http://www.riedering.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Riedering geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Riedering, den 28.04.2021  
Gemeinde Riedering



Christoph Vodermaier  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 30.04.2021

Abgenommen am 04.06.2021

.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)